



Wichtige Informationen über die Teilnahme an der Schulbuchausleihe und Zahlung des Leihentgeltes

Die Schüler/-innen der **Gemeinschaftsschule Freisen** können für das Schuljahr **2022/2023** die benötigten Schulbücher, Lektüren und Arbeitshefte gegen ein Leihentgelt ausleihen. Die vertragliche Anmeldung gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuches an der o. g. Schule.

Möchten Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen?

Die Ausleihe bzw. Aushändigung der Schulbuchpakete erfolgt erst, wenn:

1. bis **30. April 2022** das Anmeldeformular (gilt nur für Neuschüler) abgegeben wurde.
2. bis **01. Juni 2022** die Zahlung des Leihentgeltes ersichtlich eingegangen ist bzw. ein Freistellungsbescheid in der Schule abgegeben wurde; die Leihgebühr für das kommende Schuljahr beträgt **120,00 €**.
3. alle Bücher aus dem Vorjahr in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben bzw. entsprechender Schadensersatz innerhalb der auf dem Schadensbeleg angegebenen Frist gezahlt wurde.

Tipp für die Freistellung: Antrag schnellstmöglich beim Kreissozialamt stellen!

Zahlung des Leihentgeltes

Bitte überweisen Sie die Leihgebühr bis **01.06.2022** auf folgendes Konto
Kreissparkasse St. Wendel

IBAN: DE27 5925 1020 0000 0481 16

BIC: SALADE51WND

Konto-Inhaber: Landkreis St. Wendel

Geben Sie bitte unbedingt den Namen und die Klasse ihres Kindes als Verwendungszweck an!

Gleiches gilt auch für Schüler/-innen, die das Schuljahr wiederholen und somit die Bücher weiter nutzen.

Möchten Sie an der Schulbuchausleihe nicht mehr teilnehmen?

Bitte melden Sie sich bis **30. April 2022** für das Schuljahr 2022/2023 ab.

Das **Abmeldeformular** erhalten Sie in der Schule.

Wichtig: Bei der Abmeldung müssen alle Bücher zum Schuljahresende zurückgegeben werden!

Hier sind die Rückgabetermine zu beachten.

Bitte teilen Sie Adressänderungen zeitnah dem Sekretariat und der Schulbuchkoordination mit.

Rück- und Ausgabe der Buchpakete:

Über die Rück- und Ausgabetermine werden Sie zu gegebener Zeit von der Schule informiert.

Weitere Informationen, z. B. über die Freistellung des Leihentgeltes oder Inklusion entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur.